

FÜR GEMEINSAME WERTE SENSIBILISIEREN

Entwurf für einen Ethik-Kodex der Fakultät für Wirtschaft und Recht

>> Die Fakultät Wirtschaft und Recht hat vor einiger Zeit eine Arbeitsgruppe aus Professoren, Mitarbeitern und Studierenden eingesetzt, die das Grundgerüst eines Ethik-Kodexes erarbeiten sollte. Ein solcher Kodex soll das aus Sicht der Fakultätsmitglieder schon gelebte oder anstrebenswerte Normensystem beschreiben und festlegen. Ein erster Entwurf liegt mittlerweile vor. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Dekanats wünschen sich nun eine lebhaft, kontroverse und konstruktive Diskussion, damit der Fakultätsrat am Ende des kommenden Wintersemesters einen Beschluss über diesen Kodex treffen kann. Zwischenzeitlich stehen Frau Legrum-Khaled (nadia.legrum-khaled@hs-pforzheim.de) und Professor Dr. Bernd Noll (bernd.noll@hs-pforzheim.de) für Verbesserungsvorschläge gerne zur Verfügung, im kommenden Semester wird es vor der Verabschiedung noch fakultätsinterne Diskussionsveranstaltungen geben.

1

PRÄAMBEL

1. Die Hochschule Pforzheim hat als Bildungs- und Ausbildungsstätte eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Vor diesem Hintergrund formuliert die Fakultät für Wirtschaft und Recht mit dem vorliegenden Kodex Leitlinien eines gewünschten ethischen Verhaltens, die alle Mitglieder der Fakultät, seien es Professorinnen und Professoren, Studierende oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für ihre Verantwortung füreinander sensibilisieren und zu einem vertrauens- und respektvollen Miteinander ermutigen sollen.
2. Für Professorinnen und Professoren, Studierende wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind als Leitwerte Integrität und Respekt, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität für ihr Handeln im Umgang mit anderen von zentraler Bedeutung. Nicht toleriert wird daher jegliche Form von Diskriminierung. Jeder wissenschaftlichen Betrug, Plagiatentum sowie jegliche korrupte Praktiken werden verurteilt.
Die Fakultät für Wirtschaft und Recht stellt sich auf Grundlage dieser Leitwerte ihren Aufgaben, die Studierenden im Rahmen der Hochschulausbildung zu eigenverantwortlichem Handeln und kritischem Denken zu motivieren. Zur Bewältigung dieser Aufgabe ist die Freiheit von Lehre und Forschung von fundamentaler Bedeutung.
3. Alle Mitglieder der Fakultät sind aufgefordert, die hier genannten Werte und Grundsätze aktiv mitzutragen. Für alle Personen, die in Leitungs- und Führungsfunktionen sind, ergibt sich daraus die besondere Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass erkennbare Missstände frühzeitig und zügig abgestellt werden.
4. Niemand darf eine Benachteiligung erfahren, der unter Berufung auf diesen Kodex Beanstandungen vorbringt.
5. Dieser Kodex kann und will keine detaillierten Verhaltensregeln vorgeben. Ein solches Unterfangen müsste schon angesichts der Vielgestaltigkeit von Alltagssituationen scheitern; er soll vielmehr dazu dienen, alle Mitglieder der Fakultät zu sensibilisieren und anzuregen, sich mit Wertfragen und -konflikten auseinander zu setzen.
6. Dieser Ethik-Kodex bedarf der Überprüfung und Weiterentwicklung. Nur wenn über die hier benannten Werte und Normen weiter diskutiert wird, erfüllt er seine Aufgabe.
7. Daher beruft die Fakultät eine vom Fakultätsvorstand unabhängige Ethik-Kommission, die über die Einhaltung dieses Regelwerkes wacht und bei auftretenden Wertkonflikten über die Bedeutung der ethischen Anliegen befindet.

2

VERHALTENSERWARTUNGEN

A. Lehre und Ausbildung

1. Dozentinnen und Dozenten engagieren sich für eine aktuelle, anspruchsvolle und motivierende Lehre, um eine gute Ausbildung sicherzustellen.
2. Sie sind sich ihrer Vorbildrolle im Umgang mit ihren Studierenden bewusst; sie akzeptieren sachliche Kritik und verhalten sich konstruktiv gegenüber Verbesserungsvorschlägen. Sie überprüfen ihr Verhalten mit Hilfe ihnen geeignet erscheinender Maßnahmen.
3. Sie bemühen sich um Schaffung eines offenen und akzeptierenden Lernklimas in ihren Lehrveranstaltungen.
4. Sie bedienen sich objektiver und gerechter Bewertungs- und Beurteilungsverfahren; sie machen Entscheidungsregeln gegenüber ihren Studierenden transparent.
5. Wertungen über die Hochschule, Kollegen oder Studierende in Veranstaltungen oder im öffentlichen Raum erfolgen mit Bedacht.
6. Sie unterstützen ihre Studierenden in der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Sie stehen auch außerhalb ihrer Veranstaltungen für Fragen und Probleme ihrer Studierenden in angemessenem zeitlichen Rahmen zur Verfügung und nehmen deren Belange ernst.
7. Studierende sind offen für die Aufnahme neuen Wissens. Sie bemühen sich um ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Sie nutzen die Chancen und Freiräume, die ein Hochschulstudium mit sich bringt.
8. Studierende erbringen ihren Beitrag zu gelingenden Veranstaltungen durch engagierte und konstruktive Mitarbeit. Studierende sind keine Konsumenten, sondern wirken eigenverantwortlich und kritisch an der Qualität ihrer Ausbildung mit.
9. Störungen sind zu vermeiden. Die Studierenden begegnen ihren Dozentinnen und Dozenten und ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen respektvoll und zurückhaltend.
10. Ebenso können Studierende einen respektvollen und fairen Umgang erwarten.

B. Forschung und wissenschaftliches Arbeiten

1. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende bemühen sich um wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt.
2. Wissenschaftliche Arbeiten sind daher nach den Kriterien wissenschaftlicher Objektivität und Integrität anzufertigen.
3. Die Autoren legen ihre Erkenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen dar; sie unterdrücken insbesondere keine Ergebnisse, die ihren ideologischen, politischen oder religiösen Standpunkten nicht entsprechen. Wissenschaftlich fragwürdige Quellen sind zu meiden.
4. Sie wissen, dass die Übernahme fremder Gedankengänge ohne Quellennachweise unzulässig ist und zitieren daher nach den allgemein anerkannten Regeln wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Sie bemühen sich darum, ihre Ergebnisse in angemessener Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vertrauliche Informationen werden in geeigneter Weise geschützt.
6. Werden Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter um Gutachten oder Beurteilungen wissenschaftlicher Arbeiten gebeten, so bemühen sie sich um fachspezifische Urteile; sie vermeiden persönliche, politische, ideologische oder religiöse Vorurteile und legen mögliche Interessenkonflikte offen. Bei schwerwiegenden Interessenkonflikten sind Begutachtungen oder Beurteilungen abzulehnen.
7. Bei gemeinsamen Projekten von Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und Studierenden werden die Rahmenbedingungen (Aufgabenverteilung, Vergütung, Urheberrechte, etc.) vorab festgelegt. Diese Vereinbarungen können nur einvernehmlich revidiert werden.
8. Professorinnen und Professoren wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen unter ihrer Anleitung von Dritten angefertigte wissenschaftliche Arbeiten nicht eigennützig missbrauchen.

C. Führung und Kommunikation

1. Personen in Führungspositionen tragen in besonderer Weise Verantwortung für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Professorinnen, Professoren und Studierende. Sie nehmen eine Vorbildfunktion wahr und sorgen dafür, dass gegenseitige Achtung und Wertschätzung die Führung und Kommunikation an der Hochschule kennzeichnen.
2. Den Beratungen und Entscheidungen in der Fakultät liegen demokratische Prinzipien zugrunde. Eine transparente Gremienstruktur ermöglicht offene, konstruktive Diskussionen sowie partizipative und integrative Entscheidungen.
3. Im Sinne des Teamgedankens handeln Führungspersonen, Professorinnen, Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den (strategischen) Zielen der Fakultät. Dabei haben die Belange der gesamten Fakultät vor partikularen Interessen im Entscheidungsprozess Vorrang.
4. Die Fakultät lebt eine Kultur der Kollegialität und Zusammenarbeit, welche Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in ihrer persönlichen als auch in ihrer fachlichen Weiterentwicklung fördert. Führungspersonen begleiten, beraten und fördern insbesondere auch neue Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer derzeitigen und zukünftigen Aufgaben.
5. Die Fakultät pflegt eine offene und ehrliche Kommunikation durch einen regelmäßigen, wechselseitigen Informationsaustausch über alle Ebenen hinweg. Um Transparenz zu schaffen, werden Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Führungskräften frühzeitig über wesentliche Entscheidungen informiert. In gleichem Maße wird von allen eine schnelle, offene Rückmeldung bei auftretenden Problemen und Konflikten eingefordert. Bei Entscheidungen werden Betroffene gehört und ihre Belange im Entscheidungsprozess berücksichtigt.
6. Der Umgang zwischen Führungskräften, Professorinnen, Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist durch Kritikfähigkeit und Reflexionsbereitschaft geprägt. Sie stellen wesentliche Grundlagen für die Führung und Kommunikation in der Fakultät dar. Das persönliche Gespräch in einer Kultur offener und freier Meinungsäußerung steht im Mittelpunkt der Führung und Kommunikation. Das wechselseitige Feedback ist sachlich und konstruktiv.
7. Die Fakultät kommuniziert nach außen aktiv und rasch, um ein zeitgerechtes und adäquates Bild der Fakultät zu geben.

D. Organisation und administrative Abläufe

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erledigen ihre Aufgaben schnell, flexibel und zielorientiert und handeln dabei verantwortlich und vorausschauend. Zu ihrem Selbstverständnis gehören die Zusammenarbeit und die gegenseitige Vertretung.
2. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf vernetztem Denken und Handeln. Dabei bemühen sie sich, auch außerhalb ihres Aufgabenbereiches Hilfestellung zu geben. Genauso erwarten sie von ihrem Gegenüber ein respektvolles und faires Verhalten.
3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen sich in die Entscheidungsprozesse der Fakultät ein und möchten ihre Interessen einbezogen wissen. Sie machen ihre Entscheidungen transparent und kommunizieren diese.
4. Ihre Arbeit für die Hochschule erfolgt in einer loyalen und unparteilichen Art und Weise.
5. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwarten, dass die Kommunikation zwischen den Schnittstellen der verschiedenen Bereiche, bspw. der Fakultät und der allgemeinen Verwaltung, kontinuierlich ausgebaut wird.



3

WAHRUNG DES ETHIK-KODEXES

1. Die Ethik-Kommission (Kommission) besteht aus 5 Personen.
2. Ihr gehören an kraft Amtes der / die Ethik-Beauftragte und der / die Gleichstellungsbeauftragte.
3. Die Gruppe der Professorinnen und Professoren, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden entsenden in die Kommission aus ihren Reihen jeweils ein Mitglied nach einem Verfahren, das sie selbst bestimmen.
4. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt für die von den Professoren- und Mitarbeitergruppen Gewählten zwei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
5. Aufgabe der Kommission ist es,
 - Bei substantiellem Zurückbleiben hinter den gewünschten Verhaltensstandards durch Vermittlung zwischen den betroffenen Parteien auf eine Beilegung des Konfliktes hinzuwirken;
 - dem Fakultätsrat gegenüber einmal jährlich – ohne Nennung von Namen – einen Bericht über seine Arbeit zu erstatten;
 - den Fakultätsvorstand in ethischen Fragen zu beraten;
 - aus eigener Initiative auf ethisch problematische Entwicklungen oder Vorkommnisse in der Fakultät hinzuweisen; die Kommission hat hierzu ein unmittelbares Vortragsrecht gegenüber dem Fakultätsvorstand.
6. Hinweise zu möglichen Konflikten im Sinne der Nr. 5 nimmt jedes Mitglied der Ethik-Kommission entgegen und leitet diese, falls gewünscht, – ggfs. auch in anonymisierter Form – an die anderen Mitglieder der Kommission weiter. Liegt ein Konflikt vor, bietet die Ethik-Kommission ihre Unterstützung bei der Beilegung des Konfliktes an. Ziel ist die nachhaltige Beilegung des Konflikts.
7. Die Kommission tagt mindestens einmal im Semester, im Übrigen nach Bedarf. Die Kommission kann sich mit Zustimmung aller Mitglieder eine Geschäftsordnung geben, insbesondere eine/n Vorsitzende/n als Hauptansprechpartner/in nach außen bestimmen. Die Art und Weise der Aufgabenerledigung wird nach Anhörung der betroffenen Parteien einvernehmlich beschlossen.
8. Die Mitglieder der Kommission sind zum Schutz Betroffener oder Dritter zur Verschwiegenheit über die als Kommissionsmitglied erlangten Kenntnisse verpflichtet. Die personenbezogenen Daten der an einem Vorgang beteiligten Personen sind streng vertraulich zu behandeln. Sämtlicher Schriftwechsel, Vermerke o.ä. sind so aufzubewahren, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu ihnen haben und nach Abschluss des Vorganges ebenso wie die personenbezogenen Daten zu löschen bzw. zu vernichten.

4

VERHÄLTNIS ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die im Kodex aufgeführten, für wünschenswert erachteten Verhaltensweisen zielen auf ein gedeihliches Miteinander aller Mitglieder der Fakultät für Wirtschaft und Recht. Rechtspflichten über bereits bestehende Rechtspflichten hinaus werden durch diesen Kodex – mit Ausnahme von Abschnitt 3 Nr. 8 (Verschwiegenheitspflicht) – nicht begründet. Er berührt daher naturgemäß nicht die Befugnis jedes Mitglieds der Fakultät, seine ggf. auf anderer Basis bestehenden Rechte gegenüber den jeweils Verpflichteten auszuüben ■